



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/740/2013			
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 16.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2013
Städtische Baum- und Grünpflege

I. Beschlussvorschlag:

Der im Fraktionsantrag thematisierten Forderung, den Ausschuss bei Grünpflegemaßnahmen im Vorfeld in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen sowie mindestens einmal jährlich eine Sondersitzung (Ortsbegehung) durchzuführen, wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss zukünftig jährlich, nach Abschluss der Hauptpflanzzeit (im April / Mai) über die im vergangenen Jahr durchgeführten Baum- und Grünpflegemaßnahmen zu informieren.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bringt in ihrem Fraktionsantrag vom 14.01.2013 zum Ausdruck, dass sie Änderungsbedarf bezüglich der Umgehensweise mit öffentlichen Bäumen und Grünflächen sieht. Insbesondere hält sie eine transparentere Vorgehensweise sowie eine stärkere Einbindung des zuständigen Fachausschusses für erforderlich. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den Fraktionsantrag verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung nimmt zu dem Fraktionsantrag inhaltlich wie folgt Stellung:

Die Umwandlung von Gehölzflächen in pflegeleichtere Grünflächen wird seit 2008 durchgeführt und die Ergebnisse werden seit 2009 regelmäßig im Ausschuss vorgestellt. Wesentliche Gründe für die Reduzierung bzw. Kompletentfernung von Gehölzflächen sind u. a. der zu geringe Abstand zu Verkehrsflächen oder Privatflächen und der daraus resultierende erhöhte Pflegeaufwand.

Auch der Gehölzstreifen am südlichen Rand des Bolzplatzes „Am Hüwel“ ist mit einer Breite von ca. 3 m für eine mehrreihige Bepflanzung mit freiwachsenden Wildsträuchern deutlich zu schmal. Als Maßnahme war dementsprechend eine Umwandlung in einen Rasenstreifen, zumindest ein auf-den-Stock-setzen vorgesehen. Das mit dem direkten Anlieger vorab erfolgte Informationsgespräch ergab eine ausdrückliche Zustimmung zu der geplanten Umwandlung in eine Rasenfläche.

Die Bäume der Kastanienallee sind, wie alle Alleen im Innen- und Außenbereich von Lüdinghausen, gemäß § 47a Landschaftsgesetz NRW besonders geschützt. Die Kastanien sind, wie bereits mehrfach berichtet, von der Kastanienminiermotte und dem Bakterium *Pseudomonas syringae* befallen. Wirksame Bekämpfungsmethoden, insbesondere gegen das Bakterium, sind nicht bekannt, so dass, auch nach Ansicht der Unteren Landschaftsbehörde, mittelfristig mit einem Absterben nahezu aller Kastanien gerechnet werden muss.

Aufgrund der derzeit laufenden Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Alter Sportplatz“ ist es zeitweise zu einer erhöhten Frequentierung der Kastanienallee durch Bauverkehr gekommen.

Zum Schutz der Bäume sollen, nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld, im Bereich der Banketten kurzfristig Leitpfosten aufgestellt werden.

Darüber hinaus sollen – als Ersatz für bereits gefällte Bäume – die vorhandenen Lücken der Allee zeitnah neu bepflanzt werden; anstelle der Kastanien ist beabsichtigt, Stadtlinden (*Tilia cordata* Greenspire) anzupflanzen.

Die Verwaltung berichtet bereits seit 1998 im 2-jährigen Turnus regelmäßig über durchgeführte Gehölzpflegemaßnahmen.

Eine umfassende vorherige Information über beabsichtigte Grünpflegemaßnahmen sowie Baumanpflanzungen und – fällungen wird seitens der Verwaltung als nicht umsetzbar angesehen. Bezüglich der Begründung wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/739/2013 verwiesen, in der zu dem UWG-Fraktionsantrag vom 11.01.2013, der in diesem Punkt die gleiche Zielsetzung hat, Stellung bezogen wird.

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen geforderte Einbeziehung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt bei Entscheidungen über Grünpflegemaßnahmen, insbesondere die Einberufung einer Sondersitzung (einschließlich einer Ortsbegehung), wird seitens der Verwaltung als nicht durchführbar angesehen.

Der Ausschuss wird bereits über wichtige Bauvorhaben, die ggfls. auch Baumfällungen erforderlich machen, informiert. Auch in Bezug auf die - unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung - vorgenommene Umgestaltung von Straßenbeeten werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die betroffenen Anlieger bereits umfassend mit eingebunden. Darüber hinaus werden bei geplanten Gehölzpflegemaßnahmen die direkten Anlieger informiert.

Maßnahmen, wie z.B. großflächige Gehölzpflegemaßnahmen oder aufgrund von einzuhaltender Verkehrssicherungspflichten erforderliche Baumfällungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen, die von der zuständigen Fachabteilung, ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses durchgeführt werden müssen.

In vielen Fällen ist eine kurzfristige Entscheidung zu treffen, die insbesondere auch von der personellen Verfügbarkeit der städtischen Gärtnerkolonne oder den aktuellen Witterungsverhältnissen beeinflusst wird. Eine Einbeziehung des Ausschusses bei der Entscheidungsfindung wird als unverhältnismäßig und in der Praxis nicht umsetzbar angesehen.

Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, den Ausschuss zukünftig einmal jährlich über die durchgeführten Grünpflegemaßnahmen zu informieren. Wie bereits in der FB 3/739/2013 dargestellt, schlägt die Verwaltung vor, den Berichtszeitraum auf die Hauptpflanzzeit abzustimmen.

